Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 27.06.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0045/07
öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	05.07.2007
Samtgemeindeausschuss	11.07.2007

Betreff:

79. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E – Schwarme (GE Parallelweg)
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird die öffentliche Auslegung der 79. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschusshat in seiner Sitzung am 19.04.2007 den Aufstellungsbeschluss für die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 22.06.2007 fand am 26.06.2007 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB statt.

Der Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist in Kopie beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die auf einer gewerblichen Baufläche zulässigen Anlagen dürfen die Immissionsrichtwerte von tags 65 d(B)A und nachts 50d(B)A nicht überschreiten. Gleichzeitig müssen die Immissionswerte auf den benachbarten gemischten Bauflächen (M, MD, MI) von tags 60 d(B)A und nachts 45 (B)A eingehalten werden. Diese Werte müssen auch schon heute eingehalten werden.

Innerhalb der Flächennutzungsplanänderung kann eine Höhenbegrenzung baulicher Anlagen nicht dargestellt werden. Es sollte aber eine Höhenbeschränkung bzw. negative Auswirkungen ab einer Anlagenhöhe von 10,00 m zumindest in der Begründung negativ dargestellt werden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.05.2007 gem. § 4 Abs.1 BauGB an der Planung beteiligt worden. Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Exon mobil production mit Stellungnahme vom 14.05.2007
2. Wasserversorgung Syke Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 15.05.2007
3. VBN mit Stellungnahme vom 15.05.2007
4. PLEdoc mit Stellungnahme vom 21.05.2007
5. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 21.05.2007
6. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 24.05.2007
7. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 24.05.2007
8. Wintershall Holding AG mit Stellungnahme vom 21.05.2007
9. eon Avacon AG mit Stellungnahme vom 29.05.2007
10. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 30.05.2007
11. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme vom 31.05.2007
12. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 01.06.2007
13. Deutsche Telekom AG mit Stellungnahme vom 07.06.2007
14. eon netz GmbH mit Stellungnahme vom 05.06.2007
15. GLL Sulingen mit Stellungnahme vom 06.06.2007
16. Nds. Forstamt mit Stellungnahme vom 13.06.2007
17. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 14.06.2007

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgeben und Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Ortsfeuerwehr Schwarme mit Stellungnahme vom 31.05.2007

Beschlussempfehlung:

Die Löschwasserversorgung wird grundsätzlich von der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sichergestellt. Bei der vorhandenen Nutzung und deren Erweiterung hat der Vorhabenträger die Löschwasserversorgung gegebenenfalls durch Löchbrunnen sicherzustellen.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 05.06.2007

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.
.

(Michael Matheja) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage
ohne Anlagen